

Regeln zur Durchführung von : Johannlandpokalschießen  
Amtskettenschießen  
Netpherlandpokalschießen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Schützenvereine und Schützenbruderschaften des ehemaligen Amtes Netphen gemäß folgender Aufstellung in alphabetischer Reihenfolge :
  1. Schützenverein „ Alte Burg „ Afholderbach
  2. Schützenverein „ Sandhelle „ Brauersdorf
  3. Schützenverein „ Seelbachtal „ Dreis – Tiefenbach
  4. Schützenverein Gernsdorf
  5. Schützenverein Herzhausen
  6. St. Hubertus Schützenbruderschaft Irmgarteichen
  7. Schützenverein Netphen
  8. St. Sebastianus Schützenbruderschaft Rudersdorf
  9. St. Hubertus Schützenbruderschaft Salchendorf – Helgersdorf
  10. Schützenverein Sohlbach
2. Die Durchführung und Ausrichtung des Schießens erfolgt in alphabetischer Reihenfolge durch die einzelnen Vereine zu 1.
3. Austragungsort ist der Schießstand des ausrichtenden Vereins. Falls zum Zeitpunkt des Schießens hier kein Schießstand zur Verfügung steht, so ist in Absprache mit einem der anderen Vereine auf diesen auszuweichen.
4. Ausrichter, Austragungsort und Termin werden auf der Delegiertenversammlung, die gleichzeitig Fachschaftsversammlung ist, am Ende des Vorjahres festgelegt.
5. Eine zusätzliche Einladung an alle Vereine hat 4 Wochen vor dem Termin unter Bekanntgabe von Ort, Tag und möglichen Startzeiten durch den ausrichtenden Verein zu erfolgen, die Nichtteilnahme bei Amtskette und Johannlandpokal sind auf der Delegiertenversammlung bzw. bis 2 Wochen vor dem Schießen anzugeben, sonst wird das Startgeld auch bei Nichtteilnahme fällig.  
Beim Netpherlandpokal ist eine **Namentliche** Meldung durch den Teilnehmenden Verein erforderlich, welcher auch Abrechnungsgrundlage ist.
6. Wanderpokale sind graviert am Veranstaltungstag in ordnungsgemäßem Zustand bei dem ausrichtenden Verein abzugeben. Gravuren werden von dem jeweiligen Verein bezahlt. Urkunden und Auszeichnungen ( ausgenommen Wanderpreise ) werden vom Ausrichter besorgt.
7. Der ausrichtende Verein hat ein Protokoll über das Schießen anzufertigen und in der zugehörigen Akte abzuheften. Zusätzlich hat er allen Vereinen eine Ergebnisliste zuzusenden (auch per Mail möglich). Die Akte wird bei der Delegiertenversammlung weitergegeben.  
Der Ausrichtende Verein hat die Presse, den Fachschaftsvorsitzenden, den Gemeindefortsportverband Vorsitzenden und den Bürgermeister der Stadt Netphen frühzeitig zur Siegerehrung einzuladen.

8. Es ist lediglich beim **nicht** vorhanden sein einer Auswertemaschiene, die Anwesenheit eines unabhängigen Auswerters erforderlich.
9. Scheiben sind vom Ausrichtenden Verein zu stellen.
10. Die Wanderpreise werden jährlich ausgeschossen. Die Sperrfrist für einen neuen Preis beträgt 10 Jahre. Erringt ein Verein nach 10 Jahren den Preis in drei aufeinanderfolgenden Jahren oder dreimal in 5 Jahren, so geht der Wanderpreis in sein Eigentum über.

Ein neuer Wanderpreis ist durch die Fachschaft zu beschaffen.

11. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines Vereins, wenn sie  
     dieser Verein als Stammverein in seinem/ihrem gültigen Sportpass eingetragen haben.
12. Vereine die an der Delegiertenversammlung nicht teilnehmen, werden für das kommende Jahr vom Wettbewerb ausgeschlossen. Sollte der nicht Teilnehmende Verein im nächsten Jahr einen Wettbewerb ausrichten so entscheidet die Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit über das weitere Vorgehen.
13. Einsprüche gegen Wettkampf und Wertung können gegen eine Schutzgebühr von 20 Euro, zu zahlen an den Ausrichter, erhoben werden. Entscheidungen über Einsprüche werden vom Fachschaftsvorsitzenden, der Auswertung und dem Schießwart des Ausrichters getroffen. Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist die Schutzgebühr zu erstatten. Die Einsprüche sind im Protokoll zu vermerken.
11. Gegen diese Entscheidung kann auf der Delegiertenversammlung nochmals Protest eingelegt werden. Soll die ursprüngliche Entscheidung aufgehoben werden, so ist hierfür eine 2/3 Mehrheit der Delegiertenversammlung notwendig. Die Schutzgebühr wird auch in diesem Fall erstattet.
12. Ein Vorschießen jeglicher Art, auch am gleichen Tag durch den Ausrichter, ist nicht möglich.

#### 16. Strafgebühren :

- Wer an einem Schießen nicht teilnimmt ohne sich abzumelden 10 Euro
- Wer nicht ordnungsgemäß gravierte Wanderpreise mitbringt 10 Euro
- Wer der Wanderpreis nicht mitbringt 10 Euro

Die Strafgebühren gehen an die Fachschaft Schießen

#### 17. Ringgleichheit

- Bei Ringgleichheit in der Einzelwertung erfolgt die Ermittlung der Platzierung nach:

- a) der letzten Serie (5er), vorletzten usw.
  - b) 10tel Ringen soweit eine Auswertemaschine vorhanden ist.
  - c) Wenn diese zu keinem Ergebnis führt so werden die Schützen gleich platziert.
- Bei Ringgleichheit in der Mannschaftswertung erfolgt die Ermittlung der Platzierung nach :
- a) der Summe der letzten Serie (5er) aller Mannschaftsmitglieder, vorletzte usw...
  - b) der Gesamtsumme der 10tel Ringen soweit eine Auswertemaschine vorhanden ist.
  - c) Wenn diese zu keinem Ergebnis führt so werden die Mannschaften gleich platziert.

## 18. Johannlandpokal

### **1. Disziplin : Luftgewehr freihand**

Regelwerk : DSB  
 Probeschüsse : beliebig viele vor dem 1. Wertungsschuß  
 Wertungsschüsse : 20 Schuß stehend freihand  
 Gesamtschießzeit : 35 min; kein fliegender Wechsel

### **2. Disziplin : Luftgewehr aufgelegt**

Regelwerk : DSB  
 Probeschüsse : beliebig viele vor dem 1. Wertungsschuß  
 Wertungsschüsse : 20 Schuß stehend aufgelegt  
 Gesamtschießzeit : 35 min; kein fliegender Wechsel

Zwischen den Durchgängen ist ausreichend Wechselzeit / Einrichtzeit einzuplanen. (Einrichten bei freihand und einstellen der Auflage bei aufgelegt vor beginn des Wettkampfs)

Standaufsicht : durch den ausrichtenden Verein

Startgeld : 15 Euro pro Mannschaft  
 Klasse : offene Klasse (mindesten 18 Jahre alt)  
 Wertung : Jeder Verein zu 1. darf eine Mannschaft mit bis zu 3 Schützen pro Disziplin stellen, von denen jeweils die 2 Besten für die Mannschaft gewertet werden.  
 Alle Teilnehmenden Schützen kommen in die entsprechende Einzelwertung ihrer Disziplin.

Siegerehrung : Die ersten 6 Vereine erhalten eine Urkunde, der erst platzierte erhält den Johannlandpokal für ein Jahr.

Die 1. bis 3. platzierten Schützen jeder Disziplin erhalten eine Plakette, Nadel oder einen Pokal vom Ausrichter.

## 19. Amtskette

1. Disziplin : KK 50m Sportgewehr Anschlag freihand

Regelwerk : DSB  
Probeschüsse : beliebig viele vor dem 1. Wertungsschuß  
Wertungsschüsse : 15 Schuß stehend freihand  
Gesamtschießzeit : 30 min; kein fliegender Wechsel

2. Disziplin : KK 50m Sportgewehr Anschlag aufgelegt

Regelwerk : DSB  
Probeschüsse : beliebig viele vor dem 1. Wertungsschuß  
Wertungsschüsse : 15 Schuß stehend aufgelegt  
Gesamtschießzeit : 30 min; kein fliegender Wechsel

Zwischen den Durchgängen ist ausreichend Wechselzeit / Einrichtzeit einzuplanen. (Einrichten bei freihand und einstellen der Auflage bei aufgelegt vor Beginn des Wettkampfs)

Standaufsicht : durch den ausrichtenden Verein

Startgeld : 30 Euro pro Mannschaft  
Klasse : offene Klasse (mindesten 18 Jahre alt)  
Wertung : Jeder Verein zu 1. darf eine Mannschaft mit bis zu 3 Schützen pro Disziplin stellen, von denen jeweils die 2 Besten für die Mannschaft gewertet werden.  
Alle Teilnehmenden Schützen kommen in die entsprechende Einzelwertung ihrer Disziplin.

Siegerehrung : Die ersten 6 Vereine erhalten eine Urkunde, der erst platzierte erhält die Amtskette für ein Jahr.

Die 1. bis 3. platzierten Schützen jeder Disziplin erhalten eine Plakette, Nadel oder einen Pokal vom Ausrichter.

## 20. Netpherlandpokal

Disziplin : Luftgewehr aufgelegt

Regelwerk : DSB  
Probeschüsse : beliebig viele vor dem 1. Wertungsschuß  
Wertungsschüsse : 20 Schuß stehend aufgelegt  
(Schützen ab 72 Jahren dürfen auch sitzend schießen)  
Gesamtschießzeit : 35 min; kein fliegender Wechsel

Zwischen den Durchgängen ist ausreichend Wechselzeit / Einrichtzeit einzuplanen. (Einrichten bei freihand und einstellen der Auflage bei aufgelegt vor beginn des Wettkampfs)

Standaufsicht : durch den ausrichtenden Verein

Startgeld : 15 Euro pro Mannschaft  
3 Euro pro Einzelschütze

Klasse : Altersklasse von 21 - 49Jahre  
Seniorenklasse I von 50 – 65 Jahre  
Seniorenklasse II von ab 66 Jahre

Wertung : Jeder Verein zu 1. darf eine beliebige Anzahl von Mannschaften mit bis zu 4 Schützen stellen, von denen die 3 Besten für die Mannschaft gewertet werden.

Es gibt für alle Klassen eine Einzelwertung und Mannschaftswertung. Jeder hat in seiner, an diesem Tage entsprechenden Klasse zu starten.

Ausnahmeregelung: Sollte ein Verein Altersbedingt keine Mannschaft stellen können so hat er das Recht ein Mannschaft mit 3 Schützen in der Klasse des Jüngsten Schützen dieser Mannschaft zu stellen. Weitere Schützen können nur in der Einzelwertung der anderen Klassen Starten.

Siegerehrung : Die ersten 6 Vereine jeder Klasse erhalten eine Urkunde, der erst platzierte jeder Klasse erhält den jeweiligen Wanderpokal für ein Jahr. Die 1. bis 3. platzierten Schützen jeder Klasse erhalten eine Plakette, Nadel oder einen Pokal vom Ausrichter.

21. Änderungen zu 1. – 21. Erfolgen durch 2/3 Mehrheit der Delegierten einer ordentlichen Delegiertenversammlung.

Stand 20.11.2015